

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0524/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021

Inhalt der Mitteilung

Folgende vom Stadtkämmerer vorgenommenen Ermächtigungsübertragen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben:

- im investiven Bereich in Höhe von insgesamt 23.946.198,89 €
- im konsumtiven Bereich
 - in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 1.806.330,84 €
 - in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 529,83 €

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.

Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer im Kernhaushalt die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.